



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>427/2004</b>
<b>Dezernat I</b> <b>gez. Öhmann, 30.11.2004</b>	
<b>Federführung:</b> 20-Kämmerei, Stadtkasse	
<b>Produkt:</b> 20.01.01 Haushalt/Budgetierung	
<b>Datum:</b> 30.11.2004	

<b>16.12.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die von Bürgermeister Öhmann und Frau Exner am 30.11.2004 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja (Erhöhung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt)

### Sachverhalt:

Diesbezüglich wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die entsprechende Begründung verwiesen. Gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

### Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 30.11.2004